



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach
3000 Bern 8

031 321 62 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Erlacherhof, Junkerngasse 47, Postfach, 3000 Bern 8

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 18. März 2026

Änderung des Postgesetzes (Umsetzung Mo. 24.3818); Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Januar 2026 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes (Umsetzung Mo. 24.3818) eingeladen. Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit, zuhanden des Schweizerischen Städteverbands Stellung nehmen zu können.

Die Stadt Bern ist ein bedeutendes urbanes Zentrum mit einer hohen Dichte an Vereinen, Verbänden, Parteien, kirchlichen Organisationen, kulturellen Institutionen sowie weiteren nicht gewinnorientierten Organisationen mit teils grosser Mitgliederzahl. Diese Organisationen leisten einen wesentlichen Beitrag zur demokratischen Meinungsbildung, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie zum kulturellen und sozialen Leben der Stadt. Für zahlreiche dieser Organisationen ist die regelmässige Information ihrer Mitglieder mittels gedruckter Publikationen weiterhin zentral, insbesondere für ältere Bevölkerungsgruppen oder Mitglieder ohne ausgeprägte digitale Affinität. Vor diesem Hintergrund ist die Ausgestaltung der indirekten Presseförderung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse für den Gemeinderat von erheblicher Bedeutung.

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich die anbieterneutrale Ausgestaltung der Zustellermässigung, sofern die Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse weiterhin bestehen bleibt. Die vorgeschlagene Regelung korrigiert die bisherige Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Schweizerische Post, stärkt die Wahlfreiheit der Herausgeberinnen und Herausgeber und verbessert die Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Wettbewerb im Postmarkt.

Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die finanziellen Auswirkungen auf die Sicherstellung der postalischen Grundversorgung laufend überprüft und transparent ausgewiesen werden, damit allfällige Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden können. Ebenso müssen die vorgesehenen Kontroll- und Transparenzmechanismen wirksam und praktikabel ausgestaltet

sein, sodass die Zustellermässigungen nachweislich und vollständig den anspruchsberechtigten Organisationen zugutekommen.

Schliesslich ist darauf zu achten, dass der zusätzliche administrative Aufwand für Bund, Zustellorganisationen und förderberechtigte Herausgeber*innen in einem angemessenen Verhältnis zum Förderzweck steht. Neue Registrierungs-, Kontroll- und Abrechnungsverfahren sind schlank, effizient und möglichst auf bestehenden Strukturen aufzubauen, um eine unverhältnismässige Bürokratisierung zu vermeiden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Marieke Kruit
Stadtpräsidentin



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin